

INF



Zeitschrift für den deutsch-spanischen Rechtsverkehr
Revista jurídica hispano-alemana

informaciones

Herausgeber/Editor:

Deutsch-Spanische
Juristenvereinigung
e.V.

Asociación Hispano-Alemana
de Juristas

www.dsjv-ahaj.com

- 90 **Leitartikel / Editorial**
- 93 **Auswirkungen der 10. GWB-Novelle und der 17. AWW-Novelle auf die deutsche M&A-Praxis**
Dr. Kathrin Monen
- 96 **Legal Tech, Legal Innovation – Was ist das? Was bringt das? Wie macht man das?**
Dario Dill
- 97 **Datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Einführung des digitalen Impfnachweises**
Selcan Özbek, LL.B.
- 101 **Liderazgo. Autoconocimiento. Relaciones interpersonales**
Joan de Dou
- 102 **De la inclusión de las “socias” en la Ley de Sociedades de Capital**
Aina Teixidó Carrera
- 104 **Spaniens Exportwirtschaft und das UK-Zollregime ab 2022
Produktstandards und Einfuhr post Brexit**
Axel Rostalski
- 109 **A favor de un MIR jurídico**
Gabriel Doménech Pascual
- 111 **Spanische Rechtsprechung / Jurisprudencia española**
- 114 **Buchbesprechung / Reseña bibliográfica**
- 115 **Notizen aus der Vereinigung / Noticias de la Asociación**
- 121 **Stellenmarkt / Bolsa de trabajo**
- 125 **Impressum / Pie de imprenta**

III/2021

S. 90-125

37. Jahrgang

Dezember 2021

informaciones

Zeitschrift für den deutsch-spanischen Rechtsverkehr / Revista jurídica hispano-alemana

**Schriftleitung/
Redacción:** Dr. Markus Artz
Koblenzer Str. 80, 56073 Koblenz, T +49 2619 423173
artz@artzlopez.com; m.artz@dsjv-ahaj.org

INHALTSVERZEICHNIS / ÍNDICE	Seite/Pág.
Leitartikel / Editorial	90
Aufsätze / Artículos	
Auswirkungen der 10. GWB-Novelle und der 17. AWW-Novelle auf die deutsche M&A-Praxis Dr. Kathrin Monen	93
Legal Tech, Legal Innovation – Was ist das? Was bringt das? Wie macht man das? Dario Dill.....	96
Datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Einführung des digitalen Impfnachweises während der Corona-Pandemie Selcan Özbek, LL.B.	97
Liderazgo. Autoconocimiento. Relaciones interpersonales Joan de Dou	101
De la inclusión de las “socias” en la Ley de Sociedades de Capital Aina Teixidó Carrera	102
Spaniens Exportwirtschaft und das UK-Zollregime ab 2022 Produktstandards und Einfuhr post Brexit Axel Rostalski	104
A favor de un MIR jurídico Gabriel Doménech Pascual.....	109
Spanische Rechtsprechung / Jurisprudencia española.....	111
Buchbesprechung / Reseñas bibliográfica	114
Notizen aus der Vereinigung / Noticias de la Asociación	115
Stellenmarkt / Bolsa de trabajo.....	121
Impressum / Pie de imprenta.....	125

Buy: Bestehende Software wird eingekauft, die das Problem lösen soll.

Make: Durch ein IT-Team werden die Wünsche selbst konfiguriert und technisch umgesetzt.

Beide Varianten haben Vor- und Nachteile:

Eine gekaufte Software ist schnell zu implementieren, erfüllt aber meist nicht alle Wünsche.

Eine selbsterstellte Software ist zwar komplett auf die Wünsche zugeschnitten, aber häufig leidet die Usability oder, wenn die IT abspringt, ist das Wissen nicht mehr vorhanden.

Ein neuer Gedankengang ist die Nutzung von No- und Low-Code, das sog. Buy AND Make. Eine Basistechnologie wird eingekauft, und man kann Individualisierungen einfach umsetzen, da man für Änderungen selten coden können muss.

Finale Tipps:

Folgende einfache Tipps können die Umsetzung von Innovationsprojekten in Kanzleien schon positiv beeinflussen:

- Befasst euch mit No- und Low-Code
- Beobachtet Eure Prozesse
- Nehmt euch Zeit für Innovation
- Investiert Geld
- Erfasst den Return of Invest
- Kauft nicht einfach Technologie
- Nutzt Innovationsmethoden



*Rechtsanwalt, Berlin
Dario_dill@hotmail.com

Datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Einführung des digitalen Impfnachweises während der Corona-Pandemie

Selcan Özbek, LL.B.(Berlin)

Einleitung

Am 17.03.2021 schlug die Europäische Kommission (EUKom) die Einführung eines sog. digitalen grünen Zertifikates vor.¹ Während der COVID-19 Pandemie wurden den europäischen Bürgerinnen und Bürgern viel abverlangt und zugemutet. Das öffentliche und soziale Leben wurde nahezu komplett stillgelegt. In einigen EU-Ländern einschneidender als in anderen, abhängig vom Infektionsverlauf.

Nun soll durch den digitalen Impfnachweis die Freizügigkeit erleichtert werden.²

Pünktlich zur Sommersaison Ende Juni/Anfang Juli 2021 ist der digitale Impf-, Genesungs- und

Testungsnachweis „Digitales EU-COVID-Zertifikat“ an den Start gegangen.³

Bisher mussten Reisende innerhalb der EU verschiedene Dokumente vorlegen, wie ärztliche Bescheinigung, Testergebnisse oder sonstige Erklärungen.⁴ die innerhalb der Union nicht einheitlich geregelt waren. Diese unheitlichen Regelungen führten zu Verwirrungen bei allen Betroffenen (Reisende, Reiseunternehmen, Grenz- und Gesundheitsbehörden, usw.), sodass eine einheitliche Handhabung für Reisen innerhalb der EU sinnvoll erscheint.⁵ Auch ist es Ziel der EU, den im Umlauf kursierenden gefälschten Impfnachweisen ein Ende zu bereiten.⁶

¹ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_118
1 (letzter Aufruf 18.06.2021, 10:52).

² https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_118
1 (letzter Aufruf 18.06.2021, 10:52).

³ Löber, ZD-Aktuell, 2021, 05220 (05220).

⁴ ZAR 2021, 180.

⁵ ZAR 2021, 180.

⁶ Klink-Straub/Straub, ZD-Aktuell, 2021, 05124 (05124).

Der digitale Nachweis soll in allen EU-Mitgliedstaaten anerkannt werden.⁷ Dabei gilt es als freiwillige Ergänzung neben dem gelben Impfausweis in Papierform.⁸ Zwar ist der digitale Impfausweis ein durchaus nützlicher Nachweis um bei gelockerten Corona-Beschränkungen Einsatz zu finden, sei es um das Reisen zur Sommersesoin 2021 zu erleichtern oder schlichtweg am sozialen Leben teilhaben zu können.⁹

Tatsächlich werden neben dem digitalen Impfbefreiungsschein – vor allem bei der Einreise in ein anderes EU-Land – ggf. weitere Anforderungen zur Vorlage verlangt. Der Website des Auswärtigen Amtes ist zu entnehmen, dass ein negativer COVID-19 Test sowie eine digitale Einreiseanmeldung, bei der Einreise nach Deutschland notwendig ist.¹⁰ Ähnlich verfährt auch Spanien, wonach vor Einreise ein Formular zum Gesundheitsstatus ausgefüllt werden muss und soweit man aus einem Risikogebiet einreist, ein negativer COVID-19 Testnachweis oder ein Impfnachweis oder ein Nachweis einer Genesung von einer COVID-19 Infektion vorzulegen ist.¹¹ Die EU versucht in ihrem Kompetenzbereich einheitliche Regelungen zu setzen, aber eben nur insoweit wie das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung (Art. 4 und 5 Abs. 2 EUV) erlaubt. Es ist klarzustellen, dass die öffentliche Gesundheit und der Zivilschutz eindeutig in die Kompetenz der Mitgliedstaaten fällt.¹²

Digitaler Impfnachweis

Der digitale Impfnachweis ist eine weitere Möglichkeit Corona-Impfungen zu dokumentieren. Praktisch und einfach soll dies vom Smartphone aus erfolgen, indem unter anderem Impfzeitpunkt und Impfstoff erfasst werden. Der Aufruf ist in

⁷ https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/safe-covid-19-vaccines-europeans/eu-digital-covid-certificate_de (letzter Aufruf am 18.06.2021; 10:35).

⁸ <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/digitaler-impfnachweis-alle-fragen-und-antworten-zum-impfbefreiungsschein-aus-der-apotheke/27287632.html?ticket=ST-9209142-UdmNvjwYQx10miuZdgeh-ap6> (letzter Aufruf am 19.07.2021; 11:15).

⁹ <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/digitaler-impfnachweis-alle-fragen-und-antworten-zum-impfbefreiungsschein-aus-der-apotheke/27287632.html?ticket=ST-9209142-UdmNvjwYQx10miuZdgeh-ap6> (letzter Aufruf am 19.07.2021; 11:20).

¹⁰ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468> (letzter Aufruf 19.07.2021; 11:50)

¹¹ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/spaniensicherheit/210534> (letzter Aufruf: 19.07.2021; 12:10 Uhr); <https://www.spth.gob.es/> (letzter Aufruf 10.07.2021; 12:11).

¹² Kirchmair, EuR 2021, 33,34 (28).

Deutschland durch die CovPass-App oder der Corona-Warn-App möglich.¹³

Der digitale Impfnachweis soll unter anderem auch die EU-weite Reisefreiheit ohne Quarantäne ermöglichen.¹⁴ Dabei zielt die EUKom darauf ab das Recht auf freien Personenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern.¹⁵ Einige Mitgliedstaaten wie Österreich, die Niederlande oder Tschechien machen die Vorlage eines Impfbefreiungsscheins zur Voraussetzung bei Besuchen in Hotels, Restaurants, Freizeiteinrichtungen, Veranstaltungen oder auch Diskotheken.¹⁶

Ein Blick ins EU-Ausland, wie Israel, verschafft der EU zu Anfang des Jahres ein Bild davon, wie ein Hauch von Normalität aussehen könnte. Dort werden wieder Freizeit- und Kulturangebote aufgenommen, vorausgesetzt, dass ein digitaler grüner Pass vorgelegt wird.¹⁷

Dies gestaltet sich als schwieriger Balanceakt, verhältnismässige Lösungen zu finden, wenn es um die Abwägung zwischen der Gesundheit der europäischen Bevölkerung und ihren Grundrechten geht. Mit fortschreitender Durchimpfung der Bevölkerung – um baldigst eine Herdenimmunität zu schaffen – werden Stimmen lauter Geimpften bzw. Genesenen Privilegierungen zukommen zu lassen.

Funktionsweise

Sämtliche Informationen des digitalen Impfnachweises sind in einem QR-Code enthalten und werden in deutschen Arztpraxen, Apotheken und Impfzentren ausgestellt. Bei Bedarf kann durch das Scannen des QR-Codes, der digitale Impfnachweis in der CovPass-App angezeigt werden.¹⁸

Durch die vorgelegte rechtsverbindliche Verordnung der EUKom sollen einheitliche Bedingungen für interoperable Zertifikate geschaffen werden. EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen mit rechtmässigen Aufenthalt oder Wohnsitz in der EU sollen dadurch

¹³

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung/faq-digitaler-impfnachweis.html> (letzter Aufruf 22.06.2021, 10:13 Uhr).

¹⁴ Löber, ZD-Aktuell, 2021, 05220 (05220).

¹⁵ Klink-Straub/Straub, ZD-Aktuell, 2021, 05124 (05124).

¹⁶ https://www.deutschlandfunk.de/digitaler-impfbefreiungsschein-ueberblick.1939.de.html?drn:news_id=1280254 (letzter Aufruf 19.07.2021; 13:21)

¹⁷ Klink-Straub/Straub, ZD-Aktuell, 2021, 05124 (05124).

¹⁸ <https://digitaler-impfnachweis-app.de/faq/> (letzter Aufruf 22.06.2021, 10:57 Uhr).

bei Einreise in die EU ein Nachweis geschaffen werden, dass sie entweder gegen COVID-19 geimpft, von einer Erkrankung genesen oder negativ auf das Virus getestet sind.¹⁹

Probleme und Fragen

Noch ist unklar, inwiefern die Nutzung des digitalen Impfnachweises im Einklang mit der DSGVO steht.²⁰ Es ist anzunehmen, dass beim Einsatz von technischen Mitteln eine Verarbeitung im weiteren Sinne gem. Art. 4 Nr. 2 DSGVO vorliegt. Folglich hat die prüfende Stelle als Verantwortlicher die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung sicher zu stellen, Artt. 4 Nr. 7, Art. 6 DSGVO.²¹

Verantwortlicher Herausgeber ist das Robert-Koch-Institut (RKI) in Deutschland. Bei der Ausgestaltung der Anwendung sowie für die sorgfältige Prüfung der Anforderungen hat das RKI den Prinzipien des Datenschutzes und Datensicherheit Folge zu leisten.²²

Fragen, ob datenschutzrechtliche Prinzipien nach Art. 5 DSGVO eingehalten werden, drängen sich auf.²³ Jene Prinzipien umfassen die Zweckbindung der Erhebung von personenbezogenen Daten, die Integrität der Daten und Systeme sowie die Sicherstellung von Datenminimierung und Speicherbegrenzung.²⁴ Nach Art. 25 Abs. 1 DSGVO sollen die Datenschutzprinzipien bereits bei der Entwicklung der Technik erfolgen.²⁵

Bei der Generierung des QR-Codes und vor allem auch bei der Nutzung von CovidApps sollten obige Anforderungen erfüllt sein. Beispielslos ist hier der Umstand, dass eine Massendatenerfassung erfolgen soll und der Argwohn bei den EU-Bürgern präsen- ter ist als beispielsweise bei den gängigen „gelben Impfpässen“.

Die EUKom versucht den EU-Bürgern diese Unsicherheiten zu nehmen, indem sie in Ihrem Entwurf hervorhebt, dass die Bescheinigungen nur die erforderlichen personenbezogenen Daten

enthalten sollen.²⁶ Zudem solle ein sehr hohes Datenschutzniveau sichergestellt werden, vor dem Hintergrund, dass es sich um sensible medizinische Daten handelt.²⁷

Weiterhin birgt eine zentrale Speicherung von Gesundheitsdaten Risiken. Nicht erwünscht ist einer zentralen Stelle, über vorgenommene Besuche in Theatern, Kinos, Restaurants, Bars oder gar Flugreisen, Auskunft zu erteilen.²⁸ Gewarnt wird vor dem Umstand dass Behörden und Unternehmen bei der Prüfung der Zertifikate Zugriff auf dieses System erlangen und die Daten zweckentfremden könnten.²⁹

In jüngerster Vergangenheit haben vor allem die Skandale von sozialen Netzwerken über die Sammlung von personenbezogenen Daten für Aufsehen gesorgt und das Ausmass enthüllt, inwiefern digitale Daten von Nutzern gesammelt und ausgewertet werden. Eine noch nie da gewesene Profil-Analyse von Personen ist Ausfluss dieses Vorgehens. Bestehende Bedenken innerhalb der Gesellschaft sind durchaus verständlich.

Schutzmassnahmen sind zur Eindämmung der Pandemie notwendig.³⁰ Die Lockerungen von Massnahmen kann die Pandemielage weiter verschärfen, sodass die Prüfung vom Gesundheitsstatus des Einzelnen, bei tatsächlicher Lockerung, als effektives Mittel erscheint.³¹

Bedenken bereitet auch der Aspekt, dass der einzelne in eine Art „Zwang“ sich zu impfen gerät, um nicht vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu werden.³²

Ausblick und Fazit

Vor allem können wir eines aus der COVID-19 Pandemie mitnehmen, nämlich, dass die Einführung eines digitalen Impfpasses ein Technologievorstoss für die EU ist. Und all das innerhalb kürzester Zeit, mit der Mobilisierung sämtlicher Mitgliedstaaten. Dieser progressive Vorstoss ist wichtig und der richtige Weg in der Bewältigung von Krisensituationen als Staatenverbund.

¹⁹ Löber, ZD-Aktuell, 2021, 05220 (05220).

²⁰ Klink-Straub/Straub, ZD-Aktuell, 2021, 05124 (05124).

²¹ Klink-Straub/Straub, ZD-Aktuell, 2021, 05124 (05124).

²² <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung/faq-digitaler-impfnachweis.html>, (letzter Aufruf am 21.06.2021, 18:18 Uhr).

²³ Löber, ZD-Aktuell, 2021, 05220 (05220).

²⁴ Löber, ZD-Aktuell, 2021, 05220 (05220).

²⁵ Löber, ZD-Aktuell, 2021, 05220 (05220).

²⁶ Löber, ZD-Aktuell, 2021, 05220 (05220).

²⁷ Löber, ZD-Aktuell, 2021, 05220 (05220).

²⁸ Löber, ZD-Aktuell, 2021, 05220 (05220).

²⁹ Löber, ZD-Aktuell, 2021, 05220 (05220).

³⁰ Huller, NVwZ 2021, 777 (775).

³¹ Huller, NVwZ 2021, 777 (775).

³² Löber, ZD-Aktuell, 2021, 05220 (05220).

Wir können es als Chance betrachten, bei Bedarf, ähnliche Ansätze von „digitalen Nachweisen“ in unterschiedlichen Lebensbereichen für die Zukunft einzuführen. Die nächsten Monate werden zeigen wie effektiv die Umsetzung ist.

Technologiefortschritt bedarf einer rechtlichen Legitimation und Regelung. Der DSGVO kommt hierbei eine besondere Bedeutung durch die COVID-19 Pandemie zu und wird sich in Zukunft weiter konkretisieren.

Selbstverständlich wird der „digitale Impfnachweis“ nicht das Virus an sich aus der Welt schaffen. Es dient lediglich als Mittel zur Eindämmung der weltweiten Pandemie. In Anbetracht des Sommers 2020, wonach einerseits viele Europäer verunsichert waren zu reisen und dies andererseits durch die unterschiedlichen Regelungen der Mitgliedstaaten hervorgerufen wurde, erscheint ein einheitliches Vorgehen beim Reisen als begrüßenswert. Ziel ist es den Personenverkehr vereinfacht und geregelt fortzuführen. In Anbetracht des ausgewählten digitalen Mittels, welches auch eine Papierform als Alternative zulässt, die Nutzung des digitalen Impfausweises nicht als obligatorisch vorschreibt sowie möglichen Fälschungen zuvorkommen will, erscheint es in Abwägung der vorhandenen Umstände als ein verhältnismässiges Mittel zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie.

Erste Meldungen weisen darauf hin, dass das digitale Impfzertifikat gerne vorgelegt wird, wenn in Frage steht am sozialen Leben teilzuhaben.³³ Dies kaschiert aber nicht die Schattenseite der Pandemie, nämlich dass die Delta-Variante weltweit an Fahrt aufgenommen hat. Als Weltgemeinschaft stehen wir vor der Mammutaufgabe eine Durchimpfung Aller zu gewährleisten und womöglich auch in den kommenden Jahren Auffrischungsimpfungen vornehmen zu lassen.³⁴ Es scheint, dass uns der digitale Impfausweis noch lange im Alltag begleiten wird.



Praktikantin bei
Augusta Abogados, Barcelona

³³ https://www.deutschlandfunk.de/digitaler-impfpass-erleichterungen-im-ueberblick.1939.de.html?drn:news_id=1280254 (letzter Aufruf 19.07.2021, 13:45 Uhr).

³⁴ <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/mainz/biontech-produziert-impfstoff-gegen-deltavariante-in-mainz-100.html>; <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/delta-impfschutz-geringer-israel-100.html>; <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/dritte-corona-impfung-100.html> (letzter Aufruf vorgenannter Links 19.07.2021; 13:50 Uhr).

